



BERNER REHA ZENTRUM
HEILIGENSCHWENDI

Das Berner Reha Zentrum Heiligenschwendi möchte Sie gerne verfahrensmässig entlasten und für die von Ihnen zugewiesenen Patienten das Kostengut-sprache-Gesuch bei der Krankenkasse einreichen.

Die Zuweisung zur stationären Rehabilitation sollte folgende Angaben enthalten:

- Vollständige Diagnosenliste inkl. Funktionsdefizit
- Aktuelle Therapie
- Grund, weshalb Rehabilitation stationär durchgeführt werden soll (z.B. ambulant therapieresistent, zu krank für ambulantes Programm, ambulantes Programm nicht verfügbar usw.)

Erfahrungsgemäss zusätzlich hilfreich sind

- Hinweis auf allfällige Unselbständigkeit im bisher selbständig geführten Haushalt, bzw. auf nicht bewältigbare Alltagsaktivitäten wie Treppensteigen etc., relevante Einschränkung der Lebensqualität
- Erwähnung der Notwendigkeit den Patienten mehrmals täglich zu therapieren und allenfalls bez. Krankheit zu schulen (koronare Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, COPD)
- Hinweis auf das vorhandene Potential des Patienten, durch eine intensive stationäre Rehabilitation einen besseren Gesundheits- und Funktionszustand zu erreichen
- Angaben der Rehabilitationsziele
- (Hinweis auf eine bestehende (seit wann?) oder drohende Arbeitsunfähigkeit)